

Zweckverband Heimbach - Wasserversorgungsgruppe  
Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2024

I. Aufgrund von § 4 Abs. 3 GemO i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO wird folgender  
Wirtschaftsplan öffentlich bekannt gegeben:

**Wirtschaftsplan Zweckverband Heimbach – Wasserversorgungsgruppe  
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Die Verbandsversammlung hat am 07.12.2023 den Wirtschaftsplan für das  
Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgelegt:

**§ 1  
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt mit:

Den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	2.442.800 €
Davon im Erfolgsplan	1.149.300 €
im Vermögensplan	1.293.500 €

**§ 2  
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird  
auf 0 € festgesetzt.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 5  
Umlagebedarf**

Die Betriebskostenumlage (§ 12 Verbandssatzung) wird festgesetzt auf **1,41 € / m<sup>3</sup>**  
**Wasserbezug** und ist monatlich nachträglich entsprechend dem Wasserbezug fällig.  
(Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen Höhe gesondert in Rechnung gestellt.)

Die Kapitalumlage (§ 13 Verbandssatzung) wird festgesetzt auf **0 € / m<sup>3</sup> Wasserbezug**.

II. Das Landratsamt Rottweil als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 12.01.2024, die Gesetzmäßigkeit vorstehenden Wirtschaftsplans bestätigt und für vollziehbar erklärt.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Wirtschaftsplans gegenüber dem Zweckverband Heimbach-Wasserversorgungsgruppe geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Wirtschaftsplans verletzt worden sind.

IV. Der Wirtschaftsplan des Zweckverbands Heimbach-Wasserversorgungsgruppe für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO von Montag, 05.02.2024 bis Dienstag, 13.02.2024 (je einschließlich) während der üblichen Sprechstunden bei der Stadtverwaltung Dornhan, Zimmer 203, öffentlich aus.

gez. 25.01.2024

Markus Huber  
Verbandsvorsitzender